

## Unterstützte Beschäftigung – Nachbetreuung

### NFOCUS-Dienstleistungscode

**TBI Unterstützte Beschäftigung - Begleitung 8190**

### Dienstleistungsdefinition

Unterstützte Beschäftigung - Begleitung ist ein Dienst für Teilnehmer der HCBS-Traumatische-Hirnverletzungs-Ausnahmeregelung (TBI). Es bietet eine eins-zu-eins-intermittierende Unterstützung, um einem Teilnehmer zu ermöglichen, seine derzeitige Beschäftigung aufrechtzuerhalten.

Die Dienstleistungen umfassen die Bewertung des Erfolgs der Arbeitsplatzvermittlung; vor Ort kurzfristige Unterstützung bei Fähigkeiten; vor Ort Ermutigung zur Entwicklung und Förderung natürlicher Unterstützungen; sowie vor Ort Unterstützung für den Teilnehmer, um sich bei Bedarf gegenüber Arbeitgebern, Kollegen oder Kunden für berufsbezogene Zwecke einzusetzen.

### Bedingungen für die Bereitstellung

- A. Der Bedarf für diesen Dienst muss während der Teilnehmerbewertung festgestellt und in den personenzentrierten Plan (PCP) aufgenommen werden.
- B. Der PCP muss Folgendes dokumentieren:
  - 1. Der Bedarf für den Dienst Unterstützte Beschäftigung - Begleitung;
  - 2. Die Gründe für die Fortsetzung der Beschäftigungsunterstützung;
  - 3. Die benötigte Anzahl der Dienststunden; und
  - 4. Der schriftliche Plan der Ergebnisse zur Reduzierung und Beendigung des Dienstes.
- C. Anbieter dürfen Dienstleistungen nicht gleichzeitig für mehr als einen Teilnehmer erbringen, es sei denn, dies ist im PCP des Teilnehmers ausdrücklich vermerkt.
- D. Der Anbieter ist verantwortlich für die Erstellung monatlicher Berichte, die Fortschritte oder das Fehlen von Fortschritten sowie Schritte in Richtung unabhängiger Beschäftigung ohne Unterstützung umfassen. Der Anbieter muss die Berichte für den Dienstkoordinator zugänglich machen.
- E. Mindestens monatlich überwachen der Service-Koordinator und der Teilnehmer den personenzentrierten Plan (PCP) des Teilnehmers. Dies umfasst die Überwachung der Nutzung oder Nichtnutzung von Waiver-Diensten.
- F. Persönliche Pflege und Unterstützung bei Aktivitäten des täglichen Lebens (ADLs) sind keine Bestandteile dieses Dienstes.
- G. Freiwilligenarbeit ist kein Bestandteil dieses Dienstes.
- H. Intermittierende Unterstützung kann vor Ort, aus der Ferne oder im Namen des Teilnehmers bereitgestellt werden. Dies kann durch Telefonanrufe zwischen dem Personal des Anbieters und dem Arbeitgeber des Teilnehmers erfolgen, mit persönlicher Nachverfolgung beim Teilnehmer, um die Arbeitsplatzsicherung zu festigen und zu stabilisieren.
- I. Dieser Dienst umfasst Aktivitäten, die erforderlich sind, um die bezahlte Arbeit des Teilnehmers aufrechtzuerhalten, und ist darauf ausgelegt, die Beschäftigung zu sichern oder voranzutreiben.
- J. Unterstützte Beschäftigung - Begleitung umfasst keine Gruppenaktivitäten wie Arbeitsteams, interne Besprechungen, Personalentwicklung, Abteilungssitzungen oder andere nicht-teilnehmerspezifische Aktivitäten, einschließlich Arbeiten, die vom Anbieter anstelle des Teilnehmers erledigt werden.
- K. Ein Teilnehmer muss mindestens den Mindestlohn oder mehr erhalten, jedoch nicht weniger als den üblichen Lohn und die Leistungen, die der Arbeitgeber für dieselbe oder ähnliche Arbeit einer Person ohne Behinderung zahlt.

- L. Unterstützte Beschäftigung - Begleitung kann in Kombination mit Community Connections und Unterstützte Beschäftigung - Individuell genehmigt werden, jedoch dürfen die Dienste nicht gleichzeitig erbracht und abgerechnet werden.
- M. Dieser Dienst ist während der Schulzeiten, die vom lokalen Schulbezirk für teilnahmeberechtigte Schüler festgelegt wurden, nicht zulässig.
  - 1. Diese Einschränkung umfasst alle öffentlichen Bildungsprogramme, die durch den Individuals with Disabilities Education Act (IDEA) finanziert werden.
  - 2. Reguläre Schulzeiten und -tage gelten für Teilnehmer, die Hausunterricht erhalten.
- N. Für Teilnehmer im Alter von 18 bis 21 Jahren muss in der Akte des Teilnehmers dokumentiert werden, dass der Dienst nicht im Rahmen eines Programms verfügbar ist, das durch Abschnitt 110 des Rehabilitation Act von 1973 (Berufliche Rehabilitationsdienste) oder das IDEA (20 U.S.C. 1401 ff.) finanziert wird. Die Dokumentation muss beinhalten, dass der Teilnehmer auf der Warteliste für die Beruflichen Rehabilitationsdienste steht und der Dienst aufgrund der Warteliste des Programms nicht verfügbar ist.
- O. Bundesfinanzierung kann nicht für Anreizzahlungen, Subventionen oder nicht verwandte berufliche Ausbildungskosten geltend gemacht werden, wie z. B.:
  - 1. Zahlungen an einen Arbeitgeber, um dessen Teilnahme an einem Programm für unterstützte Beschäftigung zu fördern oder zu subventionieren;
  - 2. Zahlungen, die an Nutzer von Programmen für unterstützte Beschäftigung weitergeleitet werden; oder
  - 3. Zahlungen für Schulungen, die nicht direkt mit dem unterstützten Beschäftigungsprogramm des Teilnehmers zusammenhängen.
- P. Unterstützte Beschäftigung - Begleitung kann von einem Verwandten angeboten werden, jedoch nicht von einer Person, die gesetzlich für den Teilnehmer verantwortlich ist.
- Q. Dieser Dienst darf sich nicht mit anderen vergleichbaren Diensten überschneiden, diese ersetzen oder duplizieren, die im Medicaid-Staatsplan, anderen HCBS-Ausnahmeregelungen oder der Beruflichen Rehabilitation bereitgestellt werden.
- R. Ein Teilnehmer muss an die Beruflichen Rehabilitationsdienste verwiesen werden, bevor dieser TBI-Ausnahmedienservice genehmigt werden kann.

## Anforderungen an Anbieter

- A. Alle Anbieter von Ausnahmeleistungen müssen:
  - 1. Ein Medicaid-Anbieter sein;
  - 2. Alle anwendbaren Titel des Nebraska Administrative Code und der Nebraska State Statutes einhalten;
  - 3. Die in der Vereinbarung für Anbieter von Medicaid- und Langzeitpflegediensten beschriebenen Standards einhalten;
  - 4. DHHS-Schulungen auf Anfrage absolvieren; und
  - 5. Universelle Vorsichtsmaßnahmen anwenden.
- B. Anbieter der TBI-Ausnahmeregelung müssen ein von DHHS genehmigtes TBI-Training abschließen, bevor sie Unterstützte Beschäftigung - Begleitung anbieten.
- C. Anbieter von Unterstützter Beschäftigung - Begleitung müssen ausreichende Informationen über die medizinischen und persönlichen Bedürfnisse jedes Teilnehmers einholen und alle Änderungen dem Dienstkoordinator melden.
- D. Ein Anbieter kann eine Einzelperson oder eine Agentur sein.
- E. Jeder Agenturanbieter muss:
  - 1. Personal basierend auf deren Qualifikationen, Erfahrung und nachgewiesenen Fähigkeiten einstellen;
  - 2. Schulungen anbieten, um sicherzustellen, dass das Personal qualifiziert ist, die erforderliche Pflegeebene bereitzustellen;
  - 3. Zustimmung, Schulungspläne dem DHHS zur Verfügung zu stellen; und
  - 4. Für eine angemessene Verfügbarkeit und Qualität der Dienstleistungen sorgen.
- F. Alle Mitarbeitenden, die diesen Dienst erbringen, müssen über die erforderliche Ausbildung und Erfahrung verfügen und auf Anfrage Nachweise vorlegen:

1. Bachelor-Abschluss oder gleichwertige Kurse/Schulungen in den Bereichen Bildung, Psychologie, Sozialarbeit, Soziologie, soziale Dienste oder einem verwandten Bereich; ODER
  2. Mindestens vier Jahre Berufserfahrung in der Bereitstellung von Habilitationsdiensten für Menschen mit intellektuellen oder anderen Entwicklungsstörungen (IDD) oder in der Erstellung von Habilitationsprogrammen und der Datenerhebung/-analyse oder mindestens vier Jahre Lebenserfahrung im Unterrichten und Unterstützen einer Person mit IDD; ODER
  3. Eine Kombination aus Ausbildung und Erfahrung, die zusammen mindestens vier Jahre ergibt.
- G. Ein Anbieter von Unterstützter Beschäftigung - Begleitung kann nicht der Arbeitgeber des Teilnehmers sein, der die Leistung erhält.

## Tarife

- A. Die Tarife für Unterstützte Beschäftigung - Begleitung werden von DHHS festgelegt und können jährlich angepasst werden.
- B. Unterstützte Beschäftigung - Begleitung wird auf Stundenbasis vergütet.
- C. Wenn der Dienst an einem Arbeitsplatz erbracht wird, an dem Menschen ohne Behinderung beschäftigt sind, erfolgt die Zahlung nur für die Anpassungen und das Coaching, die aufgrund der Behinderung des Teilnehmers erforderlich sind.
1. Es umfasst keine Zahlungen für Aufsichtstätigkeiten, die als normaler Bestandteil des Geschäftsbetriebs gelten.
  2. Der Arbeitgeber bleibt weiterhin für alle routinemäßigen und üblichen Beschäftigungsangelegenheiten verantwortlich.
- D. Mittel aus der Ausnahmeregelung dürfen nicht verwendet werden, um die Löhne eines Teilnehmers zu zahlen oder zu erhöhen.
- E. Der während der Bereitstellung der Unterstützten Beschäftigung - Begleitung erforderliche Transport ist im Tarif enthalten.
- F. Der Transport von und zum Arbeitsplatz ist im Tarif nicht enthalten.